Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2013/BV/4581 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 16.05.2013

Entscheidendes Gremium:

Jugendhilfeausschuss

fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1,11 und 13 SGB VIII - Soziale Bildung e. V. - "Offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.06.2013 Jugendhilfeausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Soziale Bildung e. V. für das Projekt "Offene Kinder- und Jugendarbeit mit angeschlossener Schulsozialarbeit in der KTV, Stadtmitte und Brinckmansdorf" gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013 in Höhe von 172.977,34 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: 05.02.2013

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Projekt wird mit 3 Feststellen sowie Honoraren, Betriebs-, Miet- und Sachkosten gefördert. Entsprechend der "Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007-2013" werden 0,75 Feststellen in der Schulsozialarbeit und 1,5 Feststellen in der Jugendsozialarbeit bis zu max. 50 % gefördert (näheres regelt der Zuwendungsbescheid).

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Mit dem Träger besteht Konsens zum Fördervorschlag der Verwaltung. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 5,03 % und die Drittmittel 8,05 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt: 36200 Bezeichnung: 54190020

36301 55512010 und 55512011 36301 55512020 und 55512021

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2013	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		75.263,83		
2013	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				75.263,83
2013	36301.55512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land		32.300,00		
2013	36301.75512010	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				32.300,00
2013	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		32.842,34		
2013	36301.75512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				32.842,34
2013	36301.55512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land		16.150,00		
2013	36301.75512020	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) vom Land				16.150,00

Vorlage 2013/BV/4581 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.05.2013

2013	36301.55512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		16.421,17		
2013	36301.75512021	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				16.421,17
2013	36301.41442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit	32.300,00			
2013	36301.61442014	Zuweisung vom Land - Jugendsozialarbeit			32.300,00	
2013	36301.41442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit	16.150,00			
2013	36301.61442016	Zuweisung vom Land - Schulsozialarbeit			16.150,00	

Anlage/n:-

Vorlage 2013/BV/4581 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 23.05.2013 Seite: 3/3